



KVS, PF 10 06 36, 01076 Dresden

an alle Bieter

RESSORT ZENTRALE DIENSTE

Fachbereich: Zentrale Beschaffung/Vergabe

Anschrift: Schützenhöhe 12  
01099 Dresden

Datum: 05.07.2024

**Offenes Verfahren  
KVS-LGST-2024-5  
Aufbau einer virtuellen Desktop Infrastruktur**

**Bieterfragen vom 05.07.2024  
4. Hinweis zu den Vergabeunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage erhalten Sie die beigelegten Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes:

**1. Frage:**

„Sie haben als Antwort auf eine Bieterfrage auf das ISO27001-Zertifikat für Los 1 verzichtet. Wir möchten Sie höflich darauf hinweisen, dass gemäß der Leistungsbeschreibung die Lizenzverwaltung in der Cloud erfolgen kann, dass entgegen der Ansicht eines anderen Bieters doch Sicherheitsrisiken bestehen können, die durch eine ISO27001-Zertifizierung besser gemanagt werden können. Selbst wenn die Daten nicht extern verarbeitet oder gespeichert werden, zeigt eine ISO27001-Zertifizierung, dass der Anbieter hohe Sicherheitsstandards einhält, die in der IT-Branche aktuell unabdingbar sind. Schließlich geht es bei den Eignungskriterien nicht um einen Leistungsgegenstand, sondern um das Unternehmen und dessen allgemeine Eignung. Gemäß § 49 VgV dürfen Auftraggeber von Bietern Belege dafür verlangen, dass sie bestimmte Normen der Qualitätssicherung sowie des Umweltmanagements erfüllen (wie z.B. ISO9001). Dazu gehört auch die ISO27001 oder vergleichbare Zertifizierung, denn diese gewährleistet nicht nur die Sicherheit des spezifischen Projekts, sondern auch die Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit des gesamten Bieters. Vor diesem Hintergrund finden wir es wichtig, dass die ISO27001-Anforderung wieder aufgenommen wird.“

**Antwort:**

Nein, eine Wiederaufnahme der ISO27001-Anforderungen für Los 1, wird nicht in Betracht gezogen.

Datum: 05.07.2024

Seite 1 von 4

## **2. Frage:**

„Gehen wir Recht der Annahme, dass Ihnen die kürzlich getätigten Änderungen der Horizon Lizenzierung im Kontext vSAN bewusst sind? Hintergrund sind die bei VMware by Broadcom zusätzlich zu lizensierenden vSAN Addons pro TiB, welche aufgrund der gewünschten Konfiguration benötigt werden und extra Kosten generieren. Wir bitten um entsprechende Ergänzung der vSAN-Lizenzen im Preisblatt. \_Bezug auf Ausschreibungsdokument Anlage 5\_Preisblatt\_Los 1“

### **Antwort:**

Nein, die kürzlich getätigten Änderungen der Horizon Lizenzierung im Kontext vSAN sind uns nicht bewusst. In der Anlage 1, Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog, Punkt 4.5 Bedarf an Horizon-Lizenzen ist die Passage aufgeführt, dass mögliche Änderungen der Lizenzmodelle bzw. deren Bezeichnung durch Übernahme von VMware zu VMware by Broadcom zu berücksichtigen sind.

Die Anlage 5 Preisblatt – Los 1 Betriebsbasis, Lizenzen, Wartung und Support wird nicht verändert.

Die möglicherweise zusätzlichen Kosten für vSAN-Lizenzen sind in Anlage 5 Preisblatt – Los 1 Betriebsbasis, Lizenzen, Wartung und Support, unter Position 2 Horizon Lizenzen (Concurrent User) inkl. 5 Jahre Support, einzukalkulieren.

## **3. Frage:**

„Zitat unter dem Punkt Endabnahme: „Sie ist erfolgreich, wenn an allen Standorten der KV Sachsen die VDI-Umgebung erfolgreich im Einsatz ist und mind. 600 virtuelle Desktops gleichzeitig einsatzbereit sind.“ – Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Endabnahme erfolgreich ist, wenn 600 virtuelle Desktops auf der Umgebung bereitgestellt wurden? \_Bezug auf Ausschreibungsdokument Anlage 1, KVS-LGST-2024-5, S.7“

### **Antwort:**

Die Endabnahme ist erfolgreich, wenn an allen Standorten der KV Sachsen die VDI-Umgebung erfolgreich im Einsatz ist und mind. 600 virtuelle Desktop gleichzeitig einsatzbereit sind.

Art und Umfang der Leistungen sind in den „Mindestanforderungen\_Los1“ (Anlage 2) in der Position Komponente: Dienstleistungen (Inbetriebnahme, Abnahme Funktionstest, Endabnahme) Punkt Endabnahme definiert.

## **4. Frage:**

„Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Installation der Fachanwendungen auf dem Golden Image durch den Auftraggeber selbst erfolgt?“

### **Antwort:**

Ja, die Installation der in der KV Sachsen eingesetzten Fachanwendungen auf dem Golden Image erfolgt durch den Auftraggeber selbst, wenn der Auftraggeber durch den Auftragnehmer vollumfänglich geschult und befähigt worden ist.

**5. Frage:**

„Gehen wir Recht der Annahme, dass für die im Punkt 6 Mindestanforderung Los 1 anzugebenden Servicepauschale über den Herstellerservice hinaus gehende Leistungen für einen Service-Desk und regelmäßige Überprüfungen, Checks und Monitoring der Infrastruktur angeboten werden soll? Wenn ja, bitten um Mitteilung, wie viele Stunden monatlich voraussichtlich geleistet werden sollen und um Anpassung der Leistungsbeschreibung. Wenn nein, bitten wir um Mitteilung, welche Leistungen regelmäßig über diese Pauschale abgedeckt werden sollen. \_Bezug auf Ausschreibungsdokument Anlage\_2\_Mindestanforderungen\_Los 1“

**Antwort:**

Die Anlage 2, Mindestanforderungen Los 1 Komponente: Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung bezieht sich auf Anlage 11, EVB-IT Systemlieferungsvertrag Punkt 7. Alle hier aufgeführten Anforderungen sind bei der Kalkulation der Monatspauschale, Anlage 5, Preisblatt - Los 1 Betriebsbasis, Lizenzen, Wartung und Support, Position 6 zu berücksichtigen.

**6. Frage:**

„Gehen wir Recht der Annahme, dass Sie bei der Frage nach dem Advanced Status auf den höchsten Partnerstatus abzielen und diese vom Bieter beigefügt werden soll?“

**Antwort:**

In der Anlage 8, Bieterernennung für Los 1 ist unter der Kriteriennummer L3 gefordert, dass das Unternehmen durch den Hersteller der angebotenen VDI als Systempartner mit mindestens der Partner-Stufe Advanced zertifiziert sein muss. Eine gültige Kopie des Zertifikates ist dem Angebot beizufügen.

**7. Frage:**

„Im EVB-Vertrag wird unter Punkt 1.1. Vertragsgegenstand aktuell nur auf Los 1 hingewiesen. Wir bitten um Nachreichung der Vertragsunterlagen für Los 2 und 3.“

**Antwort:**

Es wird nur für Los 1 ein EVB-IT Systemlieferungsvertrag abgeschlossen.  
Für Los 2 und Los 3 wird kein EVB-IT Vertrag abgeschlossen.

**8. Frage:**

„Wir machen den Auftraggeber darauf aufmerksam, dass die Teile der angefragten Software vom Hersteller nicht als Kauf- sondern nur als Subscription-Lizenzen zur Verfügung stehen. \_Bezug auf Ausschreibungsdokument EVB-Vertrag 2.1“

**Antwort:**

Der Auftraggeber nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

**9. Frage:**

„Im EVB-Vertrag Punkt 10 verweisen Sie beim Zahlungsplan auf Anlage 1. Die Bieter können der Anlage 1 keine Details zum Zahlungsplan entnehmen. Wir bitten um Nachreichung. Bezug auf Ausschreibungsdokument Anlage\_11\_EVB-IT Systemlieferungsvertrag, Punkt 10, S. 21“

**Antwort:**

Details zum Zahlungsplan sind in der Anlage 11, EVB-IT Systemlieferungsvertrag, Punkt 10 Zahlungsplan aufgeführt. Der Verweis auf die Anlage 1 bezieht sich auf die Rechnungslegung (Anlage 1, Punkt 2.1, Rechnungslegung)

**10. Frage:**

„Gehen wir Recht der Annahme, dass die unter Features genannten Punkte keine Installationen beinhalten? Bezug auf Ausschreibungsdokument Anlage\_3\_Mindestanforderungen\_Los 2“

**Antwort:**

Ja, die in Anlage 3, Mindestanforderungen Los 2 VDI-Clients, Dockingstationen, Laptopständer, Lizenzen, Wartung und Support, unter Komponente: Lizenzen IGEL OS 12 aufgeführten Features beinhalten keine Installationen.

Die beschriebenen Lizenzen/Software muss diese Features als Mindestanforderungen beinhalten.

**11. Frage:**

„Da die Antworten des Auftraggebers Auswirkungen auf die Kalkulation der Bieter haben und gleichzeitig möglicherweise weitere Bieterfragen zur Klärung des Vertragsgegenstandes hervorrufen, bitten wir um Verlängerung der Angebotsfrist um 14 Tage.“

**Antwort:**

Nein, eine Fristverlängerung wird vom Auftraggeber nicht gewährt. Die Antworten des Auftraggebers zu den aufgeführten Bieterfragen stellt lediglich eine Klarstellung des Sachverhaltes dar. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Platter

Gruppenleiterin Zentrale Beschaffung/Vergabe